

Klarheit bei der Heizkostenabrechnung von gebläseunterstützten Heizkörpern

- **BDH und bved legen gemeinsame Kriterien für gebläseunterstützte Heizkörper als Grundlage für korrekte Heizkostenabrechnung vor.**

Köln/Berlin, 29. 10. 2025 – Der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) und der Bundesverband für Energie- und Wasserdatenmanagement (bved) haben ein gemeinsames Informationsblatt veröffentlicht, das Kriterien für die Installation und den Betrieb von gebläseunterstützten Heizkörpern nach DIN EN 16430 festlegt.

Ziel ist es, die Ausstattung mit Heizkostenverteilern nach DIN EN 834 rechtssicher zu ermöglichen und gleichzeitig die technische Basis für den effizienten Betrieb von Wärmepumpen zu schaffen.

Wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Wärmeversorgung

Gebläseunterstützte Heizkörper leisten einen entscheidenden Beitrag zum effizienten Einsatz von Wärmepumpen, da sie die Voraussetzungen zur Reduzierung der Vorlauftemperatur im Heizungssystem schaffen.

Transparente Heizkostenabrechnung gesichert

Mit dem Informationsblatt legen BDH und bved erstmals gemeinsam erarbeitete Kriterien vor. Diese Kriterien ermöglichen eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung auf Basis von Heizkostenverteilern nach DIN EN 834, wenn im Zuge einer Sanierung gebläseunterstützte Heizkörper nach DIN EN 16430 eingesetzt werden.

Einbindung sachverständiger Stellen

Bei der Erarbeitung der Kriterien wurden sachverständige Stellen nach Heizkostenverordnung eingebunden. Damit ist sichergestellt, dass die Vorgaben den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Konkrete Kriterien für die Praxis

Das Informationsblatt definiert unter anderem, dass

- die Gebläse-Steuerung den Heizbetrieb eindeutig detektieren muss.
- das Gebläse im Heizbetrieb stets mit einer vordefinierten konstanten Drehzahl arbeitet.
- die Heizkörperleistung bei dieser Drehzahl bekannt ist.
- eine klare Kennzeichnung die Heizkostenabrechnung erleichtert.
- Bedienungsanleitung und Gerät eindeutige Hinweise zur korrekten Nutzung enthalten.

Diese Vorgaben schaffen die Grundlage, um die Eignung gebläseunterstützter Heizkörper für die Heizkostenverteilung zuverlässig überprüfen zu können.

Gemeinsames Signal der Verbände

Mit dem Informationsblatt geben die beiden Fachverbände der Branche klare technische und rechtliche Leitplanken an die Hand. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Gebäudeeigentümer, Fachhandwerker und Abrechnungsdienstleister auf eine praxistaugliche Lösung setzen können, die eine faire Heizkostenabrechnung sicherstellt.

Das Informationsblatt steht ab sofort auf den Webseiten von BDH und bved zum Download bereit.

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH):

Der BDH ist der Gesamtverband der Heizungsindustrie. Als reiner Herstellerverband stehen wir für den gesamten heiztechnischen Lösungsraum. Im Dialog mit der Politik zeigen wir Lösungswege zur erfolgreichen Umsetzung der Wärmewende im Gebäudesektor auf, bezahlbar und sozialverträglich. Die Mitgliedsunternehmen des BDH beschäftigten im Jahr 2024 rund 84.000 Mitarbeiter. Auf den internationalen Märkten nehmen die BDH-Mitgliedsunternehmen eine Spitzenposition ein und sind technologisch führend.

Pressekontakt:

Frederic Leers: frederic.leers@bdh-industrie.de

Tel.: +49 2203 93 59 320

Bundesverband für Energie- und Wasserdatenmanagement (bved):

Der Bundesverband für Energie- und Wasserdatenmanagement (bved) ist – ehemals als Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. – seit über 40 Jahren die bundesweite Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für das Energie- und Wasserdatenmanagement in Deutschland. Die im Bundesverband zusammengeschlossenen Mess- und Dienstleistungsunternehmen betreuen als Partner der Wohnungswirtschaft rund 80 Prozent des deutschen Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern

Pressekontakt:

Christian Stotz: christian.stotz@bved.info

Tel.: +49 30 3377 0466